

**CE-Newsletter Ausgabe 12/2006 vom 1.12.2006**

Liebe Abonentinnen und Abonenten,

mit dem CE-Newsletter informieren wir Sie jeden Monat über aktuelle Entwicklungen zur CE-Kennzeichnung sowie Neuerungen auf unserer Plattform

<http://www.ce-richtlinien.de>

- [Thema des Monats](#)
- [Aktuelles](#)
- [Veranstaltungstipps](#)
- [CE-Originaltexte](#) - Neues und Aktualisierungen
- [Praxistipps](#)
- [...und weiterhin](#)

**THEMA DES MONATS**

**Manipulation von Maschinen**

Die Analyse von Unfällen an Maschinen lässt häufig den Schluss zu, dass vorhandene Sicherheitseinrichtungen bewusst manipuliert werden, um sie unwirksam zu machen. Dabei ist meist der Bediener derjenige, der die Schutzeinrichtungen manipuliert. Das absurde an dieser Situation ist, dass der Bediener selbst Sicherheitseinrichtungen außer Kraft setzt, die ihn eigentlich vor den möglichen Gefahren der Maschine schützen sollen.

Diesen Manipulationen ist der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften nun auf den Grund gegangen, um etwas mehr über das Ausmaß und die Hintergründe dieser Manipulationen zu erfahren. Die Ergebnisse wurden im Februar 2006 in einem Bericht veröffentlicht, der jeden Hersteller von Maschinen interessieren sollte. Die Ergebnisse dieses Berichtes (*ISBN 3-88383-698-2*) möchten wir Ihnen in diesem Newsletter kurz vorstellen.

**Zusammenfassung der Ergebnisse**

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass nach Meinung der Bediener ungefähr 37% aller Maschinen ständig oder vorübergehend manipuliert sind. Sicherheitsfachkräfte stufen den Anteil zwar etwas geringer ein, aber auch hier wird der Anteil manipulierter Maschinen auf etwa ein Drittel eingeschätzt. Von allen Manipulationen können ca. 50% zu Unfällen beim Arbeiten an den Maschinen führen. Bei ca. 25% aller Arbeitsunfälle spielen Manipulationen an den Maschinen auch tatsächlich eine Rolle.

In 75 % der Fälle konnte die Manipulation mit Mitteln durchgeführt werden, die bereits bei dem Betreiber vorhanden waren. Die Manipulationen konnten zwar in 90 % der Fälle schnell wieder rückgängig gemacht werden, die Manipulation wurde aber dennoch dauerhaft durchgeführt. Im Mittel dauerte es ca. 12 Minuten, um eine Maschine zu manipulieren. 5% der Bediener wusste überhaupt nicht, dass sie an einer manipulierten Maschine arbeiten.

- Anzeige -



### CE-Kennzeichnung von Maschinen und Anlagen

Erfahren Sie in nur 10 Minuten, wie Sie die Praxissoftware **Safexpert** bei der Durchführung von Gefahrenanalysen unterstützt. Ohne Installation! Direkt im Internet!

- [Computerunterstützte Gefahrenanalyse](#)
- [CE-Praxissoftware Safexpert: bis 31.12.2006 um nur ? 399,-](#)

Durch die Mehrfachnutzung von Vorlagenprojekten reduzieren Sie den Aufwand für Gefahrenanalysen maßgeblich. Nützen Sie archiviertes und komprimiertes CE-Know-how mehrfach!

- [CE-Workshop: Mit Gefahrenanalyse-Vorlagen Geld sparen](#)

Effizienten CE-Kennzeichnung: [www.ibf.at](http://www.ibf.at)

### Manipulierte Bauteile und Betriebsarten

In fast 90 % der Fälle sind elektromechanische Positionsschalter, Zuhaltungen und trennende Schutzeinrichtungen von den Manipulationen betroffen. Dabei werden Positionsschalter mit großem Abstand am Häufigsten manipuliert (ca. 42 % aller manipulierten Bauteile).

Interessant ist dabei, dass sich Manipulationen nicht nur auf einfache Veränderungen, wie z.B. die Überbrückung von Schaltern durch eine Ersatzschaltzunge, beschränken. Es wird durch den Betreiber auch in die Software und elektrische Anlage der Maschine eingegriffen.

In den mit großem Abstand meisten Fällen werden Manipulationen für die Betriebsarten „Automatik“ und „Einrichten“ vorgenommen. Aber auch zu Zwecken der Störungsbehebung, des Umrüstens, der Justierung und der Prozessbeobachtung wird häufig manipuliert. In ca. 30 - 40% der Fälle gibt es ohne Manipulation durch den Bediener bzw. Betreiber keine sicherheitsgerechten Lösungen für die Betriebsarten „Automatik“ und „Einrichten“!

### Gründe für die Manipulation

Als wichtigster Grund für die Manipulation wurden die Beschleunigung des Arbeitsprozesses, die Verbesserung der Prozessbeobachtung und die leichtere Störungsbeseitigung angegeben. Der Leistungs- und Zeitdruck in der betrieblichen Praxis erhöht dabei die Bereitschaft der Beschäftigten, Manipulationen an den Maschinen vorzunehmen.

### Verhalten des Betreibers

In der Hälfte der Betriebe werden die Manipulationen nicht thematisiert. Vielmehr werden Manipulationen in zwei Drittel der Fälle durch die Vorgesetzten geduldet und in ca. 14 % sogar explizit von den Maschinenbedienern erwartet. Zudem ist rund ein Viertel der Vorgesetzten nicht über die möglichen Rechtsfolgen der Manipulation bzw. ihrer Duldung aufgeklärt.

- Anzeige -



**Unterstützung von Firmen im Bereich Maschinen- und Anlagenbau, sowie Produktionsbetrieben, bei der Umsetzung der aktuellen EG-Richtlinien**

- Projektmanagement (Projektleitung, Zulieferermanagement, ....)
- CE-Kennzeichnung (Normenrecherche, Gefahrenanalyse, ....)
- Arbeitsschutz (Risk-Management, Gefährdungsbeurteilungen, ....)
- Dokumentation (Betriebsanleitungen, Arbeitsanweisungen, ....)
- Übersetzungen (alle EU-Sprachen und weitere)
- Schulungen + Workshops (CE-Kennzeichnung, Dokumentation, ....)

**Ing.-Büro Wittke, Billensbacheräckerstr. 21, D-75433 Maulbronn**  
**Tel. 07043/9507-0, [wittke@wittke.de](mailto:wittke@wittke.de), <http://www.wittke.de>**

### **Vermeidung von Manipulationen**

Die Bediener wünschen sich, dass die Hersteller die Anforderungen an die Bedienbarkeit und die Prozessbeobachtung in der betrieblichen Praxis stärker berücksichtigen. Das gilt sowohl für die Gestaltung der Arbeitsabläufe, als auch für die Ergonomie der Maschine selbst. Um hier Abhilfe zu schaffen, müssen die Betreiber bzw. Arbeitgeber die Bediener, aber auch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit stärker in den Kauf der Maschinen einbinden. Hier gibt es nach Aussage der Studie noch große Defizite.

Die beste Möglichkeit, um Manipulationen von vornherein zu vermeiden, ist die Entwicklung eines durchgängigen Sicherheits- und Bedienkonzeptes bereits in der Konstruktion. In diesem Konzept müssen die Bedürfnisse des Bedieners bereits berücksichtigt werden. Alle später an der Maschine angebrachten Schutzeinrichtungen können nur früher gemachte Fehler und Versäumnisse korrigieren und sind oftmals nicht bedienergerecht.

Wenn es um die Vermeidung von Manipulationen geht, dann ist aber nicht nur der Hersteller, sondern auch der Betreiber gefragt.

Der Betreiber bzw. seine Fachkraft für Arbeitssicherheit müssen bei ihren Begehungen des Betriebes darauf achten, ob Maschinen manipuliert werden. Manipulierte Maschinen und deren Gefahrenpotenzial müssen offen im Betrieb angesprochen und in den Schulungen und Unterweisungen behandelt werden.

Wichtig ist auch, dass derjenige, der manipuliert, von dem Vorgesetzten oder Unternehmer eine „negative Rückmeldung“ in Form disziplinarischer Maßnahmen bekommt. Die Zahl der Betriebe, in denen manipulierende Mitarbeiter eine Abmahnung erhalten, nimmt zu.

### **Verantwortung des Herstellers**

Häufig ist von Herstellern die Frage zu hören: „Was kann ich denn dafür, dass mein Kunde oder seine Mitarbeiter an der Maschine rumbasteln?“.

Gemäß Anhang I Abschnitt 1.4.1 der Maschinen-Richtlinie muss der Hersteller dafür sorgen, dass die Schutzeinrichtungen der von ihm gelieferten Maschine nicht mit einfachen Mitteln umgangen oder unwirksam gemacht werden können. Kümmert sich der Hersteller nicht um diese Vorgabe, so entspricht die Maschine nicht den grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen der Maschinen-Richtlinie. Das Inverkehrbringen solcher Produkte kann dann bekanntermaßen entsprechende Maßnahmen der Marktaufsicht bis zum Vertriebsverbot nach sich ziehen. Hinzu können ggf. noch zivil- und strafrechtliche

Maßnahmen kommen.

### **Verantwortung des Betreibers**

Die Verantwortung des Unternehmers für die Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter ist Bestandteil der unternehmerischen Gesamtverantwortung. Daher richtet sich auch der größte Teil der Arbeitsschutzvorschriften an den Unternehmer und nicht an die Mitarbeiter.

Zwar kann der Unternehmer die Umsetzung des Arbeitsschutzes in seinem Betrieb delegieren (z.B. an eine Fachkraft für Arbeitssicherheit), aber er kann sich seiner Gesamtverantwortung für den Arbeitsschutz nicht entledigen. Analog dem Hersteller drohen also auch dem Betreiber einer Maschine die Stilllegung der Maschine sowie zivil- und strafrechtliche Konsequenzen.

### **Verantwortung des Mitarbeiters**

Der Mitarbeiter hat die gesetzliche Pflicht, die Arbeitsschutzmaßnahmen des Unternehmers zu unterstützen. Er muss die Arbeitsmittel und Schutzvorrichtungen bestimmungsgemäß und entsprechend der ihm übertragenen Aufgaben nutzen.

Er muss Mängel, Gefahren und Sicherheitsdefizite unverzüglich seinem Vorgesetzten melden und darf selbstverständlich auch keine Maschinen manipulieren.

[nach oben](#)

## **AKTUELLES**

### **Standpunkt zur Outdoor-Richtlinie 2000/14/EG**

Das Europäische Parlament hat am 26.10.2006 seinen Standpunkt zu der geplanten Richtlinie über die Änderung der Outdoor-Richtlinie 2000/14/EG verabschiedet. Der Standpunkt wurde am 09.11.2006 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Die Änderung wird notwendig, da es in einigen Fällen technisch nicht möglich ist, die ab dem 3. Januar 2006 verbindlichen Lärmgrenzwerte der Stufe II einzuhalten. Es muss aber dennoch sichergestellt sein, dass Geräte, die aus rein technischen Gründen die Grenzwerte der Stufe II nicht einhalten können, auch weiterhin in Verkehr gebracht und benutzt werden können.

- Anzeige -

#### **Wir ziehen um!**

Ab dem 4. Dezember 2006 erreichen Sie uns in unseren neuen Büroräumen:



itk  
Schulweg 15  
34560 Fritzlar

Tel. (05622) 919304 ? 0  
Fax. (05622) 919304 ? 8  
[www.itk-kassel.de](http://www.itk-kassel.de)

Auch in unseren neuen Räumen stehen wir Ihnen wieder gerne für alle Fragen rund um die Technische Dokumentation, die CE-Kennzeichnung und den Arbeitsschutz zur Verfügung.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf!**

## **Brandverhaltensklassen für Gipskartonplatten**

Die Kommission hat am 07.10.2006 ihre Entscheidung zur Festlegung der Brandverhaltensklassen von Gipskartonplatten im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die Entscheidung stützt sich auf die Bauprodukte-Richtlinie 89/106/EWG.

Bei der Festlegung der Brandverhaltensklassen werden die Gipskartonplatten gemäß EN 520 in Platten =6,5 bis <9,5mm und Platten =9,5 sowie nach dem Papiergewicht unterschieden.

## **Brandverhaltensklassen für elektrische Kabel**

Am 04.11.2006 hat die Kommission ihre Entscheidung zur Festlegung der Brandverhaltensklassen von elektrischen Kabeln im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Auch diese Entscheidung stützt sich auf die Bauprodukte-Richtlinie 89/106/EWG.

Bei der Festlegung der Brandverhaltensklassen werden sowohl die elektrischen Kabel, als auch deren Montage- und Befestigungsbedingungen berücksichtigt.

[nach oben](#)

## **VERANSTALTUNGSTIPPS**

### **"CE-Kennzeichnung von Maschinen und Anlagen"**

Termin: 6./7. Dezember 2006  
Veranstalter: VDI  
Ort: München

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=94936>

---

### **CE Workshop - "Gefahrenanalyse-Vorlagen"**

Termin: 12./13. Dezember 2006  
Veranstalter: IBF Automatisierungs- und Sicherheitstechnik  
Ort: Berlin

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=96748>

---

### **Betriebsanleitungen CE-Konform und wirtschaftlich**

Überblick über das Feld der technischen Dokumentation, Arbeitsschritte für das Erstellen von Betriebsanleitungen

Termin: 10.01.07  
Veranstalter: Rugen Consulting  
Ort: Hannover

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/seminare/details.asp?id=84826>

---

- Anzeige -

### **Ausbildung zum CE-KOORDINATOR durch CExpert 2007 in Köln!**

CE-Verantwortlichkeiten müssen im Unternehmen von der Geschäftsleitung effizient und praxisnah organisiert und gelebt werden. Der **CE-KOORDINATOR** unterstützt die Geschäftsleitung dabei optimal.

Er bietet CE Rechtssicherheit für das Unternehmen und die Mitarbeiter. Das **RESPONSIBILITY MANAGEMENT** ist die Basis der praxisorientierten Ausbildung.



Wir wünschen Ihnen  
**FROHE WEIHNACHTEN &  
ALLES GUTE FÜR 2007**  
[www.CEKOORDINATOR.eu](http://www.CEKOORDINATOR.eu)



[nach oben](#)

### **CE-ORIGINALTEXTE**

Folgende Normenlisten wurden unter CE-Dokumente

<http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/basics/normen.asp> aktualisiert:

- Sportboote
- In-vitro-Diagnostika
- Aktive implantierbare medizinische Geräte
- Medizinprodukte
- Explosivstoffe für zivile Zwecke
- Maschinen

[nach oben](#)

### **PRAXISTIPPS**

#### **Merkblatt: Sicheres Arbeiten in elektrischen Anlagen**

Bei der Inbetriebnahme und den Probeläufen von Maschinen muss das Personal des Herstellers in den elektrischen Anlagen der Maschine arbeiten. In seiner Funktion als Arbeitgeber muss der Hersteller auch darauf achten, dass dabei einige grundlegende Punkte beachtet werden.

Zwei Berufsgenossenschaften (TBBG und BGFE) haben zur Durchführung solcher Arbeiten ein gemeinsames Merkblatt herausgegeben, das unter

[http://shop.bgfe.de/r30/vc\\_shop/bilder/firma53/t\\_23\\_a10-2006.pdf](http://shop.bgfe.de/r30/vc_shop/bilder/firma53/t_23_a10-2006.pdf) heruntergeladen werden kann.

[nach oben](#)

### **...UND WEITERHIN**

#### **2 Urteile aus der Welt des Arbeitsschutzes**

Zum Abschluss dieses Newsletter noch zwei Urteile aus dem Arbeitsschutz, die Sie auch auf

der Internetseite des Verbandes Deutscher Sicherheitsingenieure e.V. ([www.vdsi.de](http://www.vdsi.de) finden:)

### **Haftung auch für Fehler anderer Personen**

Ein Bauunternehmer beauftragt einen SiGe-Koordinator, der auf der Baustelle eine ungesicherte Leiter übersieht. Bei einer Baustellenbesprechung erleidet ein Mitarbeiter der Bauherrnschaft bei einem Sturz von dieser Leiter schwere Verletzungen. Die Richter des OLG Celle urteilten, dass sowohl der Bauunternehmer als auch der SiGe-Koordinator haften, da eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht unmittelbar gegenüber dem Geschädigten vorliegt.

Der Bauunternehmer erklärte, er habe die Pflichten eines SiGe-Koordinators einem Dritten übertragen, der als zuverlässig bekannt war. Er sei nur für die ordnungsgemäße Auswahl der dritten Person haftbar zu machen, nicht aber für dessen Fehler. Diese Ansicht teilten die Richter am OLG Celle nicht. Das Urteil ist rechtskräftig (*OLG Celle, Az 9 U 208/03 vom 8. März 2004*).

[http://www.vdsi.de/webcom/show\\_article.php/c-141/nr-10/p-1/i.html](http://www.vdsi.de/webcom/show_article.php/c-141/nr-10/p-1/i.html)

- Anzeige -

### **Konzipieren Sie eine erfolgreiche Email-Kampagne in 10 Schritten.**

Jetzt erfahren Sie, wie Sie durch professionelle Emails ins Geschäft kommen und Kundenbeziehungen pflegen. FileMaker hat dazu - kostenlos für Sie! - einen praxisnahen Email-Marketing-Guide entwickelt, der vom Anlegen der Adress-Kartei bis zur Versandstrategie alle Details aufzeigt. Die schnelle Umsetzung übernimmt die Datenbank-Software FileMaker Pro. Starten Sie schon in Kürze eine erfolgreiche Email-Kampagne. Klicken Sie jetzt: [http://www.filemaker.de/email/vdin\\_A](http://www.filemaker.de/email/vdin_A)

### **Brandschaden durch brennende Zigarette: Muss Mitarbeiter zahlen?**

Eine noch brennende Zigarette, hat in einem Büro einen Schaden von 100.000 Euro verursacht. Die Firma sah das Verhalten des Mitarbeiters als grob fahrlässig an, zog vor Gericht und forderte Schadenersatz. Muss der Arbeitnehmer zahlen?

In dem konkreten Fall hatte ein Mitarbeiter einen vollen Aschenbecher in einem Plastikeimer entleert und dabei eine glimmende Zigarette übersehen. Es entstand ein Schwelbrand, der einen Schaden von 100.000 Euro verursachte. Der Arbeitgeber verklagte den Mitarbeiter wegen grober Fahrlässigkeit auf Schadenersatz. Die Haftpflichtversicherung des Mitarbeiters übernahm nur einen Teil des Schadens. Daher klagte der Arbeitgeber auf Zahlung des vollen Schadenersatzes. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab; der Arbeitgeber legte daher Berufung beim Landesarbeitsgericht ein. Die Richter am Hessischen Landesarbeitsgericht wiesen jedoch die Berufung ab. Begründung: Das Rauchen am Arbeitsplatz sei zwar Privatangelegenheit, das Entleeren des Aschenbechers jedoch eine betrieblich bedingte Reinigungstätigkeit, die im Interesse des Arbeitgebers liege. Bei der Brandverursachung sei dem Arbeitnehmer nur eine mittlere Fahrlässigkeit vorzuwerfen. Er hafte daher nur teilweise für den Brandschaden. (*Az. 11 Sa 121/04*)

[http://www.vdsi.de/webcom/show\\_article.php/c-141/nr-9/p-1/i.html](http://www.vdsi.de/webcom/show_article.php/c-141/nr-9/p-1/i.html)

[nach oben](#)

## **CE-Newsletter - nächste Ausgabe am 6.01.2007**

### **Newsletter bestellen**

Unter <http://www.vdi-nachrichten.com/ce-richtlinien/aktuell/newsletter.asp> oder senden Sie eine E-Mail an [ce-newsletter@vdi-nachrichten.com](mailto:ce-newsletter@vdi-nachrichten.com) mit dem Betreff "subscribe ce-newsletter" und Ihrer E-Mail -Adresse, die wir als Empfängeradresse speichern sollen.

### **Newsletter abbestellen**

Senden Sie eine E-Mail an [ce-newsletter@vdi-nachrichten.com](mailto:ce-newsletter@vdi-nachrichten.com) mit dem Betreff "abmelden ce-newsletter" und der E-Mail-Adresse, der wir zukünftig den Newsletter nicht mehr schicken sollen.

### **Änderung E-Mail Adresse**

Wenn sich Ihre E -Mail-Adresse geändert hat, senden Sie bitte eine Mail mit dem Betreff "aendern ce-newsletter" unter Angabe der neuen und alten Adresse an:  
[ce-newsletter@vdi-nachrichten.com](mailto:ce-newsletter@vdi-nachrichten.com).

### **Anregungen, Hinweise oder Tipps**

Mailen Sie uns Ihre Anregungen, Hinweise oder Tipps an die Newsletter-Redaktion  
[ce-newsletter@vdi-nachrichten.com](mailto:ce-newsletter@vdi-nachrichten.com)

### **Werbung**

Machen Sie mit einer Anzeige im CE-Newsletter gezielt auf sich aufmerksam.  
[anzeigen@vdi-nachrichten.com](mailto:anzeigen@vdi-nachrichten.com)

### **Homepage**

<http://www.ce-richtlinien.de>

### **Weitere kostenfreie Newsletter**

<http://www.vdi-nachrichten.com/newsletter>